



Leistungsbeschreibung

für die Vergabe der Dienstleistung
„Supervision im Einsatz-Nachsorge-Team Land Brandenburg“





1. Hintergrund

Seit dem 01.04.1999 stellt das Einsatz-Nachsorge-Team Land Brandenburg die Psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften (PSNV-E) der BOS des Landes (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Hilfsorganisationen) sicher. Diese Tätigkeit erfordert eine spezielle Aus- und Fortbildung, die durch die Bundesvereinigung SbE e.V. realisiert wird.

In diesen Nachsorgeeinsätzen erleben die Mitwirkenden dieser Einheit häufig Leid und immenses Gefühlsaufkommen, dass sie selbst nicht so leicht abstreifen können, wie sie wollen.

Um Mitwirkenden des ENT die Möglichkeit der eigenen Entlastung und Reflexion zu geben, wird diesem Personenkreis Fallsupervision als Fürsorgeinstrument angeboten, an der sie mindestens einmal pro Jahr in Einzel- und/oder Gruppengesprächen teilnehmen müssen.

2. Anforderungen, Auftragsgegenstand

2.1. Zielgruppe

Die Supervisionssitzungen sind für die circa 50 Mitwirkenden Einsatzkräfte und Anwärter des ENT BB vorgesehen.

2.2. Ziele

Die Teilnehmenden der Supervision haben die Möglichkeit in einem geschützten Raum ihre Erlebnisse in ENT-Einsätzen auszusprechen und erfahren die Möglichkeit der Entlastung. Sie erhalten die Möglichkeit der Reflexion und Bearbeitung von Problemstellungen oder Konflikten, die während und/oder nach Einsätzen entstanden.

Die Motivation und das Sinnerleben in der Tätigkeit der Einsatznachsorge bleibt erhalten und wird gefestigt.



2.3. Räumliche, materielle und zeitliche Rahmenbedingungen

2.3.1. Räumliche Anforderungen

Die Supervision kann sowohl als Inhouseveranstaltung in Dienststellen der BOS im Land Brandenburg, als auch kostenneutral in externen Räumlichkeiten der Supervisorin/des Supervisors innerhalb der Bundesländer Brandenburg und Berlin durchgeführt werden, wenn sie denen moderner Lernräume entsprechen. Die Durchführung erfolgt in Verantwortung des Vertragsnehmers.

2.3.2. Materielle Anforderungen

Die materielle Ausstattung stellt der Vertragsnehmer sicher und ist Bestandteil seines Leistungsangebotes. Die in den Dienststellen der BOS des Landes verfügbaren Medien werden in den größten Teilen genutzt werden dürfen.

2.3.3. Dauer und Aufteilung der Supervision

a) Anlassunabhängige Gruppensupervision

Insgesamt werden bis zu 12 Sitzungen Gruppensupervision an 4 Terminen pro Jahr geplant. Es werden 6 Personen (max. 8) pro Sitzung teilnehmen. Für die Gruppensupervision sind 90 Minuten angesetzt. Die Termine werden spätestens 8 Wochen vor der Sitzung bekannt gegeben.

b) Anlassbezogene Gruppensupervision

Vereinzelt kann nach belastenden/konfliktären Einsätzen des ENT BB eine Gruppensupervision kurzfristig erforderlich werden. Maximale Personenanzahl und zeitlicher Ansatz wie in a) beschrieben. Hier werden individuell Terminabsprachen getroffen. Angestrebt ist eine Durchführung innerhalb von 14 Tagen nach dem entsprechenden ENT-Einsatz.

c) Anlassbezogene Einzelsupervision

Vereinzelt kann nach belastenden Einsätzen auch der Bedarf einer Einzelsupervision erforderlich sein. Hier werden ebenfalls individuell Termine vereinbart. Diese Maßnahme wird zurzeit unregelmäßig ca. einmal pro Jahr in Anspruch genommen und ist auf eine zeitliche Dauer von 60 min angesetzt.



3. Fachliche Voraussetzungen

- Zertifizierung als Supervisorin/Supervisor bei einem staatlich anerkannten Ausbildungsinstitut, wie z.B. DGSV
- 3 Referenzen hinsichtlich einer vertragsgemäßen Supervisionstätigkeit in Unternehmen/Firmen/Behörden
- Nach Möglichkeit Erfahrungen in der Supervision von Einsatzkräften der BOS, wie z.B. Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr, Hilfsorganisationen oder der Notfallseelsorge/Krisendienst
- Nach Möglichkeit Hintergrundwissen der Arbeit von öffentlichen Einrichtungen und Behörden, insbesondere von Einsatzkräften.

4. Vertragsdauer und Honorar

Geschlossen wird ein Honorarvertrag für ein Jahr. Dieser verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Die maximale Vertragslaufzeit ist auf vier Jahre begrenzt.

Das vereinbarte Honorar wird ausschließlich für die erbrachte Leistung der Supervision gezahlt. Fahrtkosten werden auf Antrag mit 30Cent/km gem. BRkG bzw. die Tickets öPNV der 2. Klasse erstattet. Weitergehende Kosten (z.B. Unterbringung, Verpflegung, Räumlichkeiten etc.) können nicht geltend gemacht werden.

Orientierungshonorar für die Sitzungen sind für Einzelgespräche 100 € und für Gruppengespräche 160 €.

5. Bewerbung, Auswahl und Probezeit

Bewerber in diesem Verfahren senden ihre Unterlagen (schriftliche Bewerbung, CV und Nachweise der Qualifikationen) an den Ausschreibenden.

Alsdann behält sich der Ausschreibende vor, nach Aktenlage auszuwählen und/oder zu einem Auswahlverfahren einzuladen, sowie eine Probesitzung mit dem ENT BB durchzuführen. Bei positivem Votum wird dann der Vertrag geschlossen.